

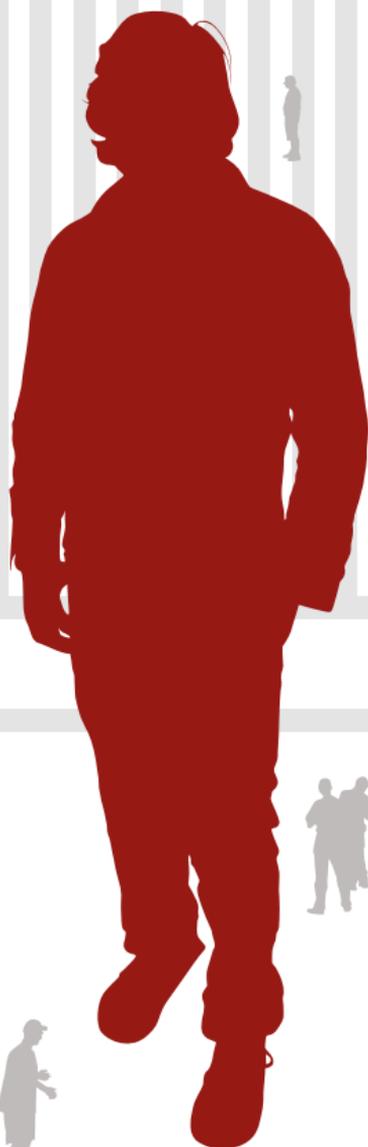
BÜNDNIS FÜR EIN

**ZEUGNIS
VERWEIGERUNGS
RECHT**

IN DER SOZIALEN ARBEIT



**Zur Notwendigkeit
eines Zeugnis-
verweigerungsrechts
zum Schutz sozial-
arbeiterischer
Vertrauensverhältnisse**





WIR FORDERN:

Das Zeugnisverweigerungsrecht für Sozialarbeiter*innen durch eine Reform des §53 StPO.

BIS ZUR REALISIERUNG DIESER HAUPTFORDERUNG UNERLÄSSLICH SIND:

- Verschwiegenheitspflichten als arbeitsrechtliche vertragliche Nebenpflichten zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen für betroffene Mitarbeiter*innen
- Stellung eines anwaltlichen Zeugenbeistands durch den Träger

Hintergrund

Seit den 1970er Jahren wird der Mehrzahl der in Deutschland arbeitenden Sozialarbeiter*innen ein notwendiges Zeugnisverweigerungsrecht verwehrt. Lediglich Mitarbeiter*innen der Suchthilfe sowie der Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstellen und deren „Berufshelfer*innen“ steht ein solches zu.

Dies führt in der Arbeit immer wieder zu unzumutbaren Konflikten, die ein von Vertrauen geprägtes Arbeiten erschweren oder sogar verhindern. Besonders betrifft dies Soziale Arbeit mit Adressat*innen, die ein hohes Sicherheitsbedürfnis besitzen, die sich durch Skepsis gegenüber staatlichen Akteur*innen auszeichnen oder die häufig Ziel polizeilicher Ermittlungsarbeit sind.

Deshalb haben sich in den letzten Jahren verschiedene Träger und Akteur*innen der Sozialen Arbeit zusammengeschlossen, um sich für ein Zeugnisverweigerungsrecht gem. §53 StPO einzusetzen. Im „**Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht**“ vertreten sind vielfältige Arbeitsfelder, wie bspw. Fußball-Fanprojekte, Streetwork/Mobile Jugendarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Opferberatungen für Betroffene rechter Gewalt, Ausstiegshilfen aus extrem rechten Kontexten aber auch Gewerkschaften. Das gemeinsame Ziel bleibt dabei, die Etablierung des Zeugnisverweigerungsrechts, um die damit einhergehenden Unsicherheiten bei Sozialarbeiter*innen und deren Klient*innen sowie weitere Hindernisse für die Arbeit zu beseitigen.

Aktuelle Rechtslage:

Die gesetzliche Schweigepflicht gem. §203 StGB, der Schutz des Sozialgeheimnisses gem. §35 SGB I, der besondere Vertrauensschutz gem. §65 SGB VIII und der Schutz der Sozialdaten gem. §§67 ff. SGB X sind für alle Mitarbeiter*innen, Gehilf*innen und Praktikant*innen bindend. Für Mitarbeiter*innen besteht grundsätzlich keine rechtliche Verpflichtung, vollendete, abgeschlossene Straftaten, von denen sie im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Kenntnis erhalten haben, bei Strafverfolgungsbehörden anzuzeigen.

Grundsätzlich besteht eine Pflicht zur Aussage nur gegenüber Staatsanwaltschaft und Gericht. Sofern der Polizei ein Auftrag der Staatsanwaltschaft vorliegt, müssen Zeug*innen auch einer polizeilichen Ladung nachkommen. Werden Mitarbeiter*innen im Strafverfahren als Zeug*innen gehört, müssen sie wahrheitsgemäße Angaben machen, da sie nicht zu einer der in §53 StPO aufgeführten Berufsgruppen gehören. Grundsätzlich besteht für jede*n die Pflicht zur Zeugaussage, um die prozessuale Wahrheitsfindung zu unterstützen bzw. zu gewährleisten.

BÜNDNIS FÜR EIN
**ZEUGNIS
VERWEIGERUNGS
RECHT**
IN DER SOZIALEN ARBEIT

Weitere Informationen und Materialien:

www.zeugnis-verweigern.de
info@zeugnis-verweigern.de

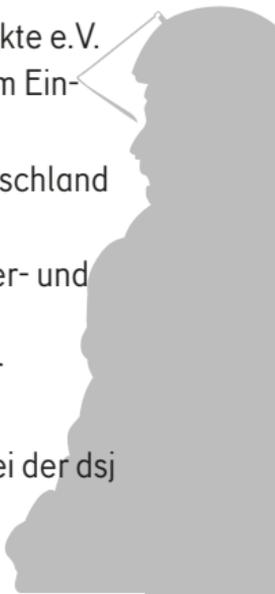


Wer wir sind

Im Wissen um die zentrale Bedeutung eines Zeugnisverweigerungsrechts in der Sozialen Arbeit haben sich Bundesverbände und Vereinigungen zusammengeschlossen, um sich in Vertretung ihrer Mitglieder, der Praktiker*innen, die durch das Fehlen eines Zeugnisverweigerungsrechts konkret Betroffene der jetzigen Regelung sind, für eine Erweiterung des Zeugnisverweigerungsrechts auf alle Bereiche der Sozialen Arbeit einzusetzen.

Zu den Gründungsmitgliedern gehören:

- Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/ Mobile Jugendarbeit e.V.
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. – DBSH
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V.
- ado – Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e.V.
- AWO-Passgenau e.V. (Trägerverbund der AWO-Fanprojekte)
- KOS – Koordinationsstelle Fanprojekte bei der dsj
- Gangway e.V.



**BÜNDNIS FÜR EIN
ZEUGNIS
VERWEIGERUNGS
RECHT
IN DER SOZIALEN ARBEIT**